



## INHALTE

1. **Schritt für Schritt zur „neuen Normalität“**
2. **Regelungen für den eingeschränkten Betrieb im Gebäude**
3. **Überblick der derzeit gültigen Einreiseregulungen**
4. **Deutschkurs via e-learning**

Für den Inhalt verantwortlich:  
Gustav Mahler Privatuniversität für Musik. Sie erreichen uns unter:  
[newsletter@gmpu.ac.at](mailto:newsletter@gmpu.ac.at)

**Die nächste reguläre Ausgabe von WEEKLY erscheint am 15. Mai 2020.**

## EDITORIAL

Nachdem seitens der Bundesregierung „grünes Licht“ für die Aufnahme eines eingeschränkten Betriebs auf den Universitäten erteilt wurde, bereitet sich auch die GMPU auf eine schrittweise Öffnung vor.

Dabei orientieren sich die Maßnahmen zeitnah an den neuesten Entwicklungen. Aus diesem Grund enthält **WEEKLY-SPEZIAL** auch erste Präzisierungen zum „Wir beginnen“-Schreiben von Rektor Streiner von Beginn dieser Woche.

Damit Sie auf einen Blick erkennen, welche Informationen unmittelbar mit den COVID-Maßnahmen in der GMPU zusammenhängen, **werden diese von nun mit roten Überschriften gekennzeichnet.**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR „NEUEN NORMALITÄT“

Das gern verwendete Schlagwort von der „neuen Normalität“ zeigt, dass wir immer noch weit von der „gewohnten“ Normalität der Vor-Corona-Zeit entfernt sind. Wie lange dieser Prozess andauern wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Einiges – wie etwa der Grenzübertritt oder die Beherbergung in Österreich – steht momentan noch unter teilweise sehr strengen Einschränkungen.

Worum es jetzt geht, ist ein geordnetes „Hochfahren“, das an die tagesaktuelle Situation angepasst sein muss. Die Gesundheit der Studierenden, der Lehrenden und der Beschäftigten der GMPU steht dabei im Vordergrund. Deshalb gilt: das Universitätsgebäude ist geschlossen und kann nur mit Zutrittsgenehmigung betreten werden.

Um die Koordination innerhalb der GMPU sicherzustellen, wurde ein „Präventionsteam“ gegründet, das aus Roland Streiner, Peter Töplitzer, Thomas Wasserfaller,

Klaus Fattinger und Axel Maier besteht.

Die ersten Schritte wurden mit der Aufnahme des Übe-Betriebs – der **nicht auf FinalprüfungsteilnehmerInnen** eingeschränkt ist – bereits unternommen. Studierende, die nicht FinalprüfungsteilnehmerInnen sind, können nach Einschätzung von Lehrenden sowie in Absprache dieser mit dem Institut und nach Maßgabe der Möglichkeiten diesen Unterricht erhalten.

Folgende Unterrichtsformen sind zur Zeit möglich: **Künstlerischer Einzelunterricht** im zKF und NF, Korrepetition vorrangig für **Übertritts- und Finalprüfungen** (ausschließlich ein/e Studierende/r und eine/e Korrepetitor/in) sowie allfällige **Einzelprüfungen**.

Ansonsten gilt weiterhin „distance learning“ – wobei dabei die **Qualitätssicherung** besonders wichtig ist und deshalb bestehende Mängel zu kommunizieren sind.

## REGELUNGEN FÜR DEN EINGESCHRÄNKTEN BETRIEB IM GEBÄUDE

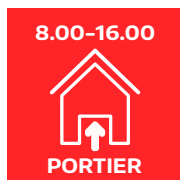
Das Konzerthausgebäude ist bis auf weiteres für die Allgemeinheit geschlossen.

Für bestimmte Personen und zur Durchführung von dringenden Arbeiten und Unterricht sowie für das Üben wird das Gebäude nach

Erteilung einer Zutrittserlaubnis für einzelne Personen (siehe die „Regelungen für Studierende“ bzw. „Regelungen für Lehrende“) zu folgenden Zeiten geöffnet:

**Öffnungszeiten:**  
Mo. bis Fr.: 08:00 – 16:00 Uhr

## KONTROLLIERTER ZUGANG ZUM GEBÄUDE



Das gesamte Gebäude ist nur über den Haupteingang (automatische Schiebetüre) zu betreten. Die Zugangskontrolle erfolgt über den Portierdienst.

Der Eintritt für Studierende und Lehrende erfolgt gestaffelt und nur nach Voranmeldung. Der Eintritt für das Verwaltungspersonal findet zu gesonderten Zeiten statt.

Die Eintritts-, Aufenthalts- und Austrittszeiten werden schriftlich festgehalten, ebenso die Zuweisung von Personen zu den einzelnen Räumen.

Öffentlich zugängliche Bereiche und Sperrzonen sind festgelegt und deutlich ausgeschildert. Für ankommende und das Gebäude verlassende Personen sind eigene Bewegungszonen markiert.

## REGELUNGEN FÜR STUDIERENDE

**Üben:** Der Eintritt ist nur nach telefonischer Voranmeldung unter 050 536 16569 und erfolgter Zuteilung zu einem Übe-Raum gestattet.

**Anmeldezeiten:** Mo - Mi, 09:00 - 12:00 Uhr

**Unterricht:** Studierende haben nur nach erfolgter schriftlicher Voranmeldung zum Unterricht durch den jeweiligen Lehrenden Zugang zum Gebäude.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studienservice unter [studienservice@gmpu.ac.at](mailto:studienservice@gmpu.ac.at).

## REGELUNGEN FÜR LEHRENDE

Der Zutritt für Lehrende für Unterrichtszwecke ist nur nach schriftlich bestätigter Voranmeldung und Zutrittserlaubnis möglich. Lehrende können nur an einem Tag pro Woche anwesend sein, um zu unterrichten bzw. prüfen.

Das Formular wird auf Anfrage von Sina Tschinder ([sina.tschinder@gmpu.ac.at](mailto:sina.tschinder@gmpu.ac.at)) per E-Mail zugesendet. Bei der Anfrage ist der beabsichtigte Unterrichtstag bereits bekanntzugeben.

Das Formular muss mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Un-

terricht in der GMPU einlangen. Danach wird die Zuteilung zu einem Raum vorgenommen und die Zutrittserlaubnis (per-Mail) ausgestellt.

Lehrende dürfen z.B. zur Abholung von Unterrichtsmaterial oder persönlichen Gegenständen das Gebäude betreten. Der Eintritt ist nur nach telefonischer Voranmeldung unter 050 536 16569 von Montag bis Freitag zwischen 09:00 - 12:00 Uhr möglich.

Lehrende wenden sich bei Fragen bitte an Sina Tschinder [per Mail](#) oder unter 050 536 16542.

## DERZEIT GÜLTIGE EINREISEBEDINGUNGEN

**Lehrende**, die aus **Nachbarstaaten nach Österreich** einreisen, um ihrer Arbeit an der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik nachzugehen, werden als Berufspendler behandelt.

Als solche haben sie beim Grenzübertritt lediglich eine Bescheinigung für Berufspendler der GMPU vorzuweisen. Die Bescheinigung für **lehrende Berufspendler** ist in der Universitätsdirektion unter [linda.stefitz@gmpu.ac.at](mailto:linda.stefitz@gmpu.ac.at) anzufordern.

**Studierende** benötigen eine **Eigenerklärung, eine Inskriptionsbestätigung und den Studienausweis**. Die Eigenerklärung steht im ACF-Newsbereich zum Download bereit. Ebenso ist die Inskriptionsbestätigung im ACF erhältlich.

**Lehrende und Studierende**, die aus einem **EU- oder Schengen-Land** einreisen, das **nicht an**

**Bitte bedenken Sie auch, dass Beherbergungsbetriebe nach den derzeit gültigen Regelungen erst am 29.5.2020 wieder öffnen.**

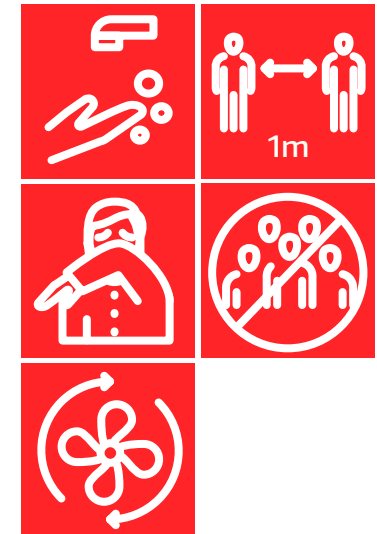
**Österreich angrenzt**, müssen entweder mit einem maximal 4 Tage alten ärztlichen Zeugnis belegen, dass ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 negativ ausgefallen ist oder eine verpflichtende 14-tägige Heimquarantäne antreten.

**Lehrende und Studierende aus Drittstaaten** (Visum notwendig) können derzeit auf Grund der geschlossenen Vertretungsbehörden keine Visaanträge stellen. Sobald die Visaausstellung wieder möglich ist, werden wir Sie davon informieren.

Die GMPU macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es **in der Verantwortung jedes Lehrenden und Studierenden** liegt, vor Antritt der Reise bei den örtlichen Grenzposten abzuklären, ob und unter welchen aktualisierten Bedingungen ein Grenzübertritt möglich ist.

## IM GEBÄUDE GILT:

- Mehrmals täglich Hände waschen
- Abstand halten! (mindestens 1 Meter)
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Keine Gruppenbildungen
- Räume regelmäßig lüften



## DEUTSCHKURS VIA E-LEARNING

Rechtzeitig zu Beginn des Sommersemesters sollte an der GMPU ein Deutschkurs für unsere internationalen Studierenden starten. Die Corona-Maßnahmen kamen jedoch vorerst dazwischen.

Umso mehr freut es uns nun, den bereits angekündigten Deutschkurs des Institutes ACAL LEIVA'S mittels E-Learning anzubieten.

Die Studierenden haben die Möglichkeit sich bis 15. Mai 2020 für den Kurs einzuschreiben, indem sie den Kursbeitrag einzahlen und den Einstufungstest absolvieren. Nähere Infos zum Kurs erfolgen via E-Mail sowie im ACF.

Das Team der GMPU wünscht ihren Studierenden viel Erfolg!